



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Salzlandkreis
42 FD Natur und Umwelt
Ermslebener Str. 77
06449 Aschersleben

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen im Windpark Biere

Ihr Zeichen:

03.07.2023

32-34290-524/278/16793/2023

Sehr geehrter Herr Föllner,

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsen-
anhalt.de

mit Schreiben vom 06.06.2023 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des oben genannten Bauvorhabens um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen dem Vorhaben (7 WEA) nicht entgegen.

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/ die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Altbergbau liegen dem LAGB ebenfalls nicht vor.

Geologie

Bezüglich des Vorhabens gibt es beim gegenwärtigen Kenntnisstand des LAGB aus geologischer Sicht keine Bedenken.

Hinweise:

Ingenieurgeologie

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im zu betrachtenden Standortbereich nicht bekannt.

Der Schichtenbau des Untergrunds wurde durch das vorliegende Baugrundgutachten durch Kleinrammbohrungen erkundet und daraufhin bewertet. Zum Gutachten gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Hydrogeologie

Die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse („Badewanneneffekt“) sind in der Baugrundbewertung beschrieben, weshalb nach erster Einschätzung von Versickerung des Niederschlagswassers abgeraten wird.

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirchhoff